

## Antrag zur Ausübung einer Arbeitsgelegenheit gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Persönliche Angaben des Antragstellers:		
Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum, Geburtsort, Staat		
Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/>	Staats- angehörigkeit
Wohnhaft		

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Asylbewerbers

Angaben zum Träger der Arbeitsgelegenheit:							
Name des Trägers							
Anschrift des Trägers							
Fortsetzung der bisherigen Beschäftigung	<input type="checkbox"/> ja, beschäftigt seit _____					<input type="checkbox"/> nein	
Ansprechpartner (Name, Telefon, Fax, E- Mail)							
Beschäftigungszeitraum	von			bis			
Geplante* Dauer der Tätigkeit (Angabe in Std.)	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

Stellenbeschreibung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wir verpflichten uns, bei Abbruch der Arbeitsgelegenheit das Landratsamt Weilheim-Schongau - Asyl und Integration – unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel des Trägers und Unterschrift

\* Abweichungen sind möglich, sofern 20 Stunden pro Woche nicht überschritten werden und es sich nicht um eine vollschichtige Tätigkeit handelt

**Anlage zum**  
**„Antrag zur Ausübung einer Arbeitsgelegenheit**  
**gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“**  
**Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung**  
**personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)**

**Landratsamt Weilheim-Schongau, Asyl und Integration**

Zur Erfüllung der Informationspflichten sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) folgende Informationen bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit jeglicher Antragstellung asylleistungsrechtlicher Angelegenheiten im Sachgebiet 34 des Landratsamtes Weilheim-Schongau.

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

Landratsamt Weilheim-Schongau, Stainhartstrasse 7, 82362 Weilheim, Tel. 0881/681-1643 oder -1438,  
E-Mail: asylleistungen@lra-wm.bayern.de

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Weilheim-Schongau**

Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim, Tel. 0881/681-0,  
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

**4a. Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um über Ihre gestellten Anträge nach den nachfolgenden rechtlichen Grundlagen entscheiden zu können:

Anträge nach dem AsylbLG

**4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, sind: Art. 6 DSGVO Art., Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 86 AufenthG, § 7 AsylG, Art. 9 AufnG

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften, soweit dies erforderlich ist, an übergeordnete und nachrangige Behörden, an Sicherheitsbehörden, an Auslandvertretungen (nicht abschließend) übermittelt, soweit dies zur Aufgabenerfüllung und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist

**6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 91 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und § 7 Abs. 3 Asylgesetz (AsylG) gesetzlich geregelt ist.

Diese betragen in der Regel 10 Jahre.

**7. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht Auskunft über die, zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wir benötigen Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Umverteilung innerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau entscheiden zu können.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann eine Prüfung des Antrages nicht stattfinden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht oder nicht abschließend entschieden werden kann.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Weilheim-Schongau vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.